

B

**Klarstellung von Einzelflächen des Ratsbeschlusses vom 18.03.2021
zur Vorlage 0587/2020-2025**

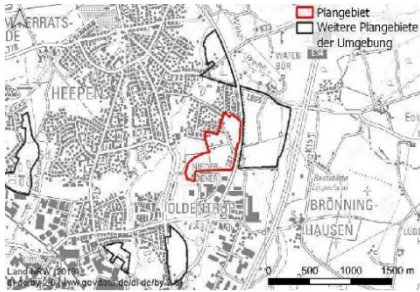
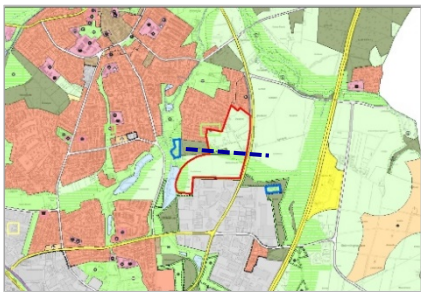
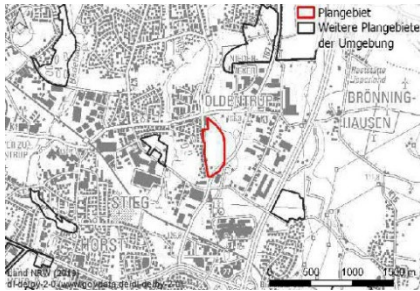
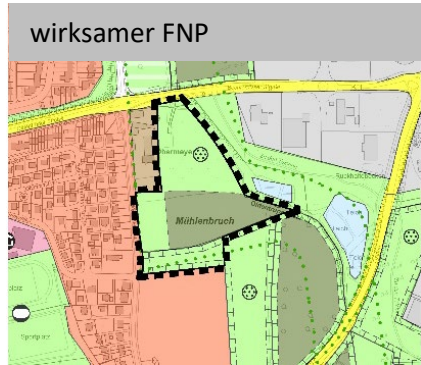
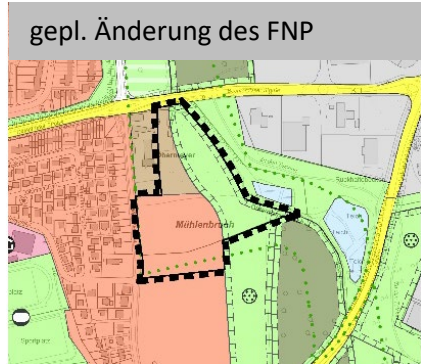
Neuaufstellung des Regionalplanes OWL

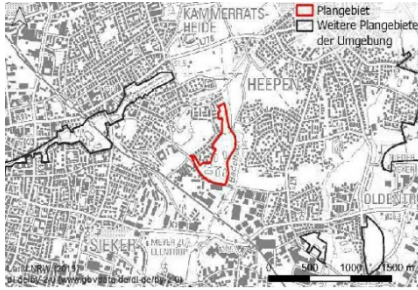
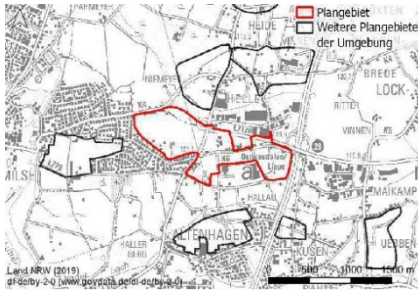
Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020 – Drucksachen-Nr. 0587/2020-2025

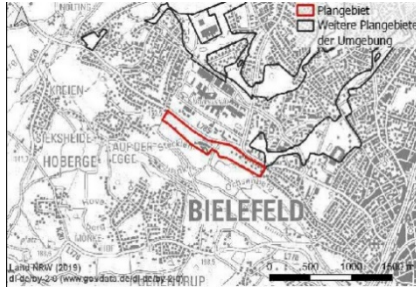
- Ratsbeschluss vom 18.03.2021 -

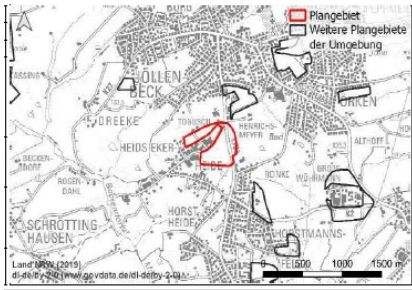
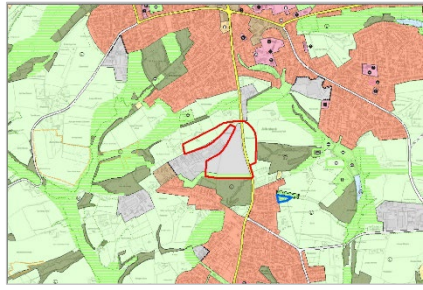
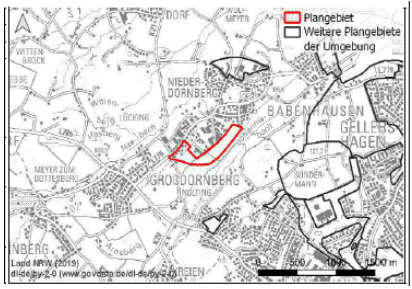
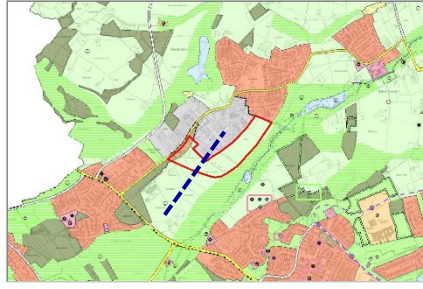
Klarstellung von Einzelflächen des Ratsbeschlusses

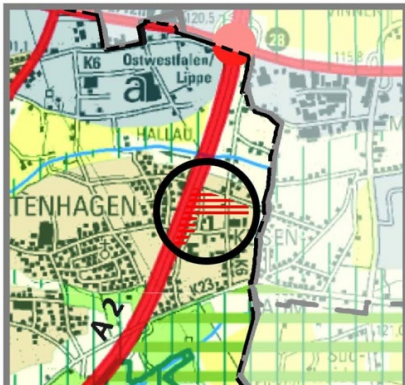
Stadtbezirk	Ablehnung lt. Ratsbeschluss	Hinweise zur planungsrechtlichen Einordnung	Räumliche Einordnung	Auszug aus dem Flächennutzungsplan (FNP)	Klarstellung
Brackwede	Fläche Bra S-05 (Brockhagener Straße) gemäß Anlage C, Seite 18 der Vorlage keine Nennung im Umweltbericht zum Regionalplan	■ In Teilen GIB im Regionalplan 2004 ■ in Teilen Darstellung als gewerbliche Baufläche im wirksamen FNP ■ in Teilen Festsetzung als Industrie- bzw. Gewerbegebiet im B-Plan Nr. I/B 31			Verbleib der im Regionalplan 2004 als GIB festgelegten Fläche als gewerblicher ASB

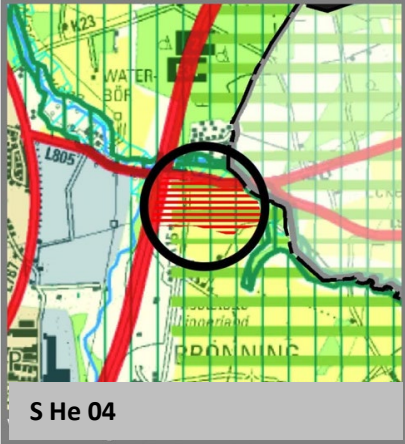
Stadtbezirk	Ablehnung lt. Ratsbeschluss	Hinweise zur planungsrechtlichen Einordnung	Räumliche Einordnung	Auszug aus dem Flächen-nutzungsplan (FNP)	Klarstellung
Heepen	Ifd. Nr. ASB 039 lt. Umweltbericht zum RPlan (Am Niederbruch, Niedermeyers Feld) siehe auch Teilfläche S HE 03 (Niedermeyersfeld Nord, westlich Ostring) gemäß Anlage C, Seite 55 der Vorlage	enthält neben neuen gewerblichen Potenzialflächen auch die seit 2004 im Nordteil bestehende ASB Reserve der Flächen am Bentruperheider Weg, für die ein Bauleitplanverfahren in Vorbereitung ist			Ablehnung der südlichen Teilfläche, die nördliche Teilfläche kann im Regionalplan weiterhin als ASB festgelegt werden
	Ifd. Nr. ASB 043 lt. Umweltbericht zum RPlan (Hillegosser Str./ Ostring (Amerkamp)) siehe auch Fläche HE 1-11 (Amerkamp) gemäß Anlage C, Seite 47 der Vorlage	- in Teilen Darstellung als Wohnbaufläche im wirksamen FNP - darüber hinaus: 254. Änderung des FNP parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 14 „Wohngebiet Amerkamp“ im Verfahren; landesplanerische Zustimmung v. 14.11.2019 liegt vor		wirksamer FNP  gepl. Änderung des FNP 	Beibehaltung als ASB Fläche, ggfs. um Reduzierung der im Rahmen der FNP Änderung geplanten Ausgleichsflächen Die Flächen sollen gemäß der politisch beschlossenen Baulandstrategie vermarktet werden. In diesem Zusammenhang erfolgte bereits ein Flächen-erwerb durch den städtischen Immobilienservice-Betrieb (ISB) und die BBVG.

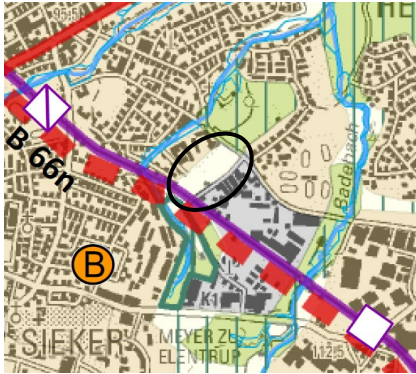
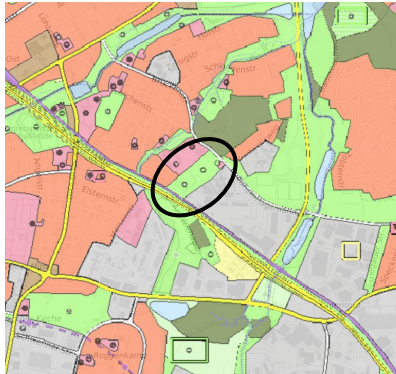
Stadtbezirk	Ablehnung lt. Ratsbeschluss	Hinweise zur planungsrechtlichen Einordnung	Räumliche Einordnung	Auszug aus dem Flächen-nutzungsplan (FNP)	Klarstellung
Heepen	Ifd. Nr. ASB 112 lt. Umweltbericht zum RPlan Friedrich-Hage-mann-Straße, Baderbach Keine Nennung in Anlage C zur Vor-lage	▪ Konzept Erweiterung Trainingsgelände DSC liegt vor ▪ die südlich gelegenen Bereiche sind daher als ASB festzulegen. ▪ der Bereich nördlich Baderbachweg könnte als Freiraum festgelegt werden.			Ablehnung der Teilfläche nördlich des Baderbachweges
	Ifd. Nr. GIB 031 lt. Umweltbericht zum RPlan Milser Straße/ Ost-westfalenstr./ A 2 Wird der gesamte Bereich abgelehnt? siehe auch Fläche HE 02 (südlich Ost-westfalenstraße) gemäß Anlage C, Seite 51 der Vorlage	▪ in Teilen Darstellung als gewerbliche Bau-fläche im wirksamen Flächennutzungsplan ▪ in Teilen Festsetzung als Gewerbegebiet im BPlan Nr. II/A 14 bzw. BPlan Nr. II/A 17 ▪ (jeweils nördliche sowie westliche Teil-flächen) ▪ Auf Basis der öff.- rechtlichen Vereinbarung der Städte Bad Salzuflen, Herford und Biele-feld zum Interkomm. Gewerbegebiet OWL erfolgten Grunder-werbsverhandlungen im Rahmen der bisherigen GIB Darstellung			Ablehnung der Teilfläche westlich der Altenhagener Straße und Annahme der Teilflächen östlich (Interkom)

Stadtbezirk	Ablehnung lt. Ratsbeschluss	Hinweise zur planungsrechtlichen Einordnung	Räumliche Einordnung	Auszug aus dem Flächennutzungsplan (FNP)	Klarstellung
Schildesche	lfd. Nr. ASB 095 lt. Umweltbericht zum RPlan Nördlicher Teutoburger Wald (ZIF), Werther Straße siehe auch Fläche Do Uni gemäß Anlage C, Seite 33 der Vorlage	■ umfangreiche baulich bereits genutzte Bereiche (ZIF und Wohnbebauung, östlich) ■ überwiegende Darstellung als ASB im gültigen Regionalplan (2004) ■ überwiegende Darstellung als Sonderbaufläche bzw. Wohnbaufläche im wirksamen FNP ■ Lage im Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungspläne - Nr. II/1/42.00 (Bereich ZIF) - Nr. II/1/33.00 (östl. angrenz. Wohngebiet)			Ablehnung der westlichen Teilfläche der Kleingärten Eine Rücknahme des ASB kann wegen der rechtskräftigen B-Pläne lediglich für den Bereich der Kleingartenanlage im Westen der ASB-Fläche erfolgen, die im FNP als Grünfläche mit entsprechender Zweckbestimmung dargestellt ist. Eine erfolgte Teilaufhebung des B-Plans Nr. II/1/33.00 (aus dem Jahr 2012) für das Teilgebiet südlich der Wertherstraße wurde vom Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen mit Urteil vom 08.04.2014 für unwirksam erklärt.

Stadtbezirk	Forderungen gemäß Ratsbeschluss	Hinweise zur Einordnung des Standorts	Räumliche Einordnung	Auszug aus dem Flächennutzungsplan (FNP)	Klarstellung
Jöllennebeck	Ild. Nr. ASB 006 lt. Umweltbericht zum RPlan Heidsieker Heide, Jöllennebecker Str. siehe auch Fläche S Jö-01 (Heidsieker Heide) und Fläche S Jö-02 (Jöllennebecker Straße) gemäß Anlage C, Seite 72, 73 der Vorlage Annahme unter Auflage: nur eine Bautiefe (Feuerwache)	- Die Fläche Nr. 006 umfasst neben zwei gewerblichen Potenzialflächen auch bestehende FNP-Reserven - Die im FNP dargestellte gewerbliche Baufläche westlich der Jöllennebecker Straße wurde 2017 durch Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses bestätigt. Das Gebäude der alten Schule wurde für die Aktivierung der FNP Reserve bereits beseitigt. - Klärung der genauen Abgrenzung			Annahme gemäß Regionalplanentwurf, der hier östl. der Jöllennebecker Straße nur eine Bautiefe festlegt.
Dornberg	Ild. Nr. ASB 088 lt. Umweltbericht zum RPlan Auf dem Esch siehe auch Fläche Do 01 (nordwestlich Auf dem Esch) gemäß Anlage C, Seite 35 der Vorlage Ablehnung	- Die Fläche Nr. 088 umfasst auch Teilflächen der bestehenden GIB-Reserve, die 2017 durch Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses bestätigt wurde. - Klärung der genauen Abgrenzung			Ablehnung der östlichen Teilfläche Die GIB Reserve im Südwestteil kann als gewerblicher ASB im Regionalplan OWL festgelegt werden.

Stadtbezirk	Klärungspunkte zum Ratsbeschluss (Ablehnung gemäß Antrag B.1)	Hinweise zur Einordnung des Standortes	Räumliche Einordnung der Fläche gemäß Ratsbeschluss	Räumliche Einordnung der Fläche nach Einschätzung der Verwaltung	Klarstellung
Heepen	Fläche He-02 (südlich Ostwestfalenstraße) gemäß Anlage C, Seite 51 der Vorlage siehe auch Ifd. Nr. GIB 031 lt. Umweltbericht zum RPlan (Milser Straße/ Ostwestfalenstr./ A 2) Ablehnung	▪ Nach Einschätzung der Verwaltung ist hier die Fläche S He 02 (Friedrich-Hagemann-Straße) gemeint. ▪ Für die Fläche HE -02 enthält bereits der Verwaltungsvorschlag keine Eignung für eine gewerbliche Nutzung	 He 02	 S He 02	Fläche S He 02 (Friedrich-Hagemann-Straße) wird abgelehnt
	Fläche He-03 (Vinner Straße/ Nibelungenweg) gemäß Anlage C, Seite 52 der Vorlage siehe auch Ifd. Nr. ASB 035 lt. Umweltbericht zum RPlan (Vinner Straße/ südlich Vogelbach) Ablehnung	▪ Nach Einschätzung der Verwaltung ist hier die Fläche S He 03 (Nidermeyers Feld Nord) gemeint. ▪ Die Fläche He 03 wurde lediglich von GIB zu ASB geändert und war in der BV Heepen unstrittig.	 He 03	 S He 03	Fläche S He 03 (Nidermeyers Feld Nord) wird abgelehnt

Stadtbezirk	Klärungspunkte zum Ratsbeschluss (Ablehnung gemäß Antrag B.1)	Hinweise zur Einordnung des Standortes	Räumliche Einordnung der Fläche gemäß Ratsbeschluss	Räumliche Einordnung der Fläche nach Einschätzung der Verwaltung	Klarstellung
Heepen	Fläche He-04 (keine Nennung in Anlage C der Vorlage) Ablehnung	■ Nach Einschätzung der Verwaltung ist hier die Fläche S He 04 (Evenhauser Straße) gemeint.	Keine Nennung		Fläche S He 04 (Evenhauser Straße) wird abgelehnt

Stadtbezirk	Ergänzender Sachverhalt Zentraldepot für Museen der Regiopolregion	Hinweise zur Einordnung des Standortes	Auszug aus dem Regionalplan-Entwurf	Auszug aus dem Flächennutzungsplan (FNP)	Verwaltungsvorschlag
Mitte	keine Nennung in Anlage C der ursprünglichen Beschlussvorlage (Drcuksachen-Nr. 0587/2020-2025) keine Nennung im Umweltbericht zum Regionalplan	angestrebte Realisierung eines Zentraldepots für die Lagerung des Museumsgutes der Regiopolregion Bielefeld im Nordteil der Fläche <u>Betreiber</u>: Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungs gesellschaft mBH des LWL <u>Lage</u>: zw. der Friedrich-Hagemann-Straße und dem Kleiberweg	 ▪ Darstellung als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich im Regionalplan-Entwurf 2020 ▪ Östlich gelegener Bereich: Festlegung als GIB - Westlich gelegener Bereich: Festlegung als ASB	 ▪ Darstellung als Grünfläche ▪ östliche gelegene Bereiche: Darstellung als gewerbliche Baufläche ▪ westlich gelegene Bereiche: Gemeinbedarfsfläche: Campus Handwerk und Westfalen-Kolleg Bielefeld	Festlegung als ASB, um die Option zur Realisierung der beabsichtigten Nutzung auf regionalplanerischer Ebene zu ermöglichen.